

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

04.11.2020

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

Der Änderung der Haus- und Badeordnung für die Häfler Bäder wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Haus- und Badeordnung außer Kraft.

Begründung:

1. Einleitung

Die Haus- und Badeordnung der Häfler Bäder enthält wichtige Regeln, an die sich die Badegäste in den vier Häfler Bädern zu halten haben, um einen sicheren und geordneten Badebetrieb zu ermöglichen. Seit Eröffnung des Sportbades hat sich herausgestellt, dass die Haus- und Badeordnung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden sollte.

2. Anpassung Haus- und Badeordnung

Die vier Häfler Bäder verfügen über eine gemeinsame Haus- und Badeordnung, welche im Hinblick auf die tatsächlichen Gegebenheiten in den Bädern aktualisiert und überarbeitet wurde. Die konkreten Änderungen der Haus- und Badeordnung kann der Anlage dieser Drucksache entnommen werden. Größtenteils wurden bereits vorhandene Passagen umformuliert und genauer definiert. Folgende Punkte wurden in der Haus- und Badeordnung auf Grund entsprechender Begründungen geändert bzw. hinzugefügt.

Änderung	Begründung
Rauchverbot auch im Außenbereich des Sportbades	<ul style="list-style-type: none">• Rauchverbot besteht bereits seit Eröffnung• Textanpassung, da keine Raucherbereiche aus Brandschutzgründen vorhanden
Shisharauchen soll zukünftig nicht mehr erlaubt sein.	<ul style="list-style-type: none">• Störung anderer Badegäste durch Shishaqualm.• Keine fachgerechte Entsorgung der Kohle nach Gebrauch.• Größere Brandgefahr als normale Zigaretten.
Bei Beeinträchtigungen z. B. durch Musik bei Veranstaltungen wird der Eintrittspreis weder gemindert noch erstattet.	<ul style="list-style-type: none">• Badegäste könnten sich durch das Abspielen von Musik gestört fühlen, da Aquakurse auch außerhalb des Kursbeckens stattfinden können.
Kassenschluss Badbereich 30 Minuten vor Betriebsschluss und für Saunabereich 60 Minuten vor Betriebsschluss.	<ul style="list-style-type: none">• Zeigt auf, bis wann der Zutritt ins Bad möglich ist.
Die Regelung bzgl. der Rabattierung von Produkten mit der Geldwertkarte soll in die Entgeltordnung mit aufgenommen werden.	<ul style="list-style-type: none">• Die Entgeltordnung ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Dieser Punkt ist direkt in der Entgeltordnung jedoch besser verortet.
Zutritt für Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung einer verantwortlichen Person erlaubt. Ausnahmeregelungen trifft der schichtführende Mitarbeiter.	<ul style="list-style-type: none">• Das Alter bezieht sich auf das Grundschulalter, da in der Grundschule Schwimmunterricht angeboten wird und davon auszugehen ist, dass die Kinder dann schwimmen können.• Für gut schwimmende Kinder unter 10 Jahren existiert die Ausnahmeregelung.
Rutschen auf eigene Gefahr.	<ul style="list-style-type: none">• War bisher nicht enthalten.
Verzehr mitgebrachter Speisen im	<ul style="list-style-type: none">• Kein Selbstversorgerbereich im Sportbad vorhanden.

Sportbad nicht erlaubt.	<ul style="list-style-type: none">• Aus hygienischen Gründen ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Badbereich nicht möglich.• Interne Regelung: Auge zudrücken bei Mutter, welche ihren Kindern Apfelschnitze zum Essen gibt aber keine ganzen Kuchen oder belegte Brote. Hier wird auf die Gastronomie verwiesen
-------------------------	---

Die angepasste Haus- und Badeordnung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Gleichzeitig würde die alte Fassung der Haus- und Badeordnung der Häfler Bäder dann außer Kraft treten.

3. Fazit

Die Wichtigkeit einer Haus- und Badeordnung zeigt sich jeden Tag vor Ort in den Bädern. Mit der angepassten Version sind zum aktuellen Stand nun alle wichtigen Regelungen in den Häfler Bädern berücksichtigt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine